

auf der Grundlage eines klar definierten Bischofsamtes und eines erstarkten Papsttums. – Der Rezensent gestattet sich einen Hinweis auf seinen eigenen Beitrag im Atti-Band der 15. Studienwoche auf dem Mendola-Paß 2001 („La pastorale della Chiesa in Occidente dall'età ottoniana al concilio lateranense IV“, 2004, S. 145–170).
H. S.

Patrick CORBET, *Autour de Burchard de Worms. L'Église allemande et les interdits de parenté (IX^{ème}-XII^{ème} siècle)* (Ius Commune. Sonderheft 142) Frankfurt am Main 2001, Klostermann, XXII u. 364 S., Abb., ISBN 3-465-03138-5, EUR 69. – Mit seiner in Nancy und Göttingen verfaßten Habilitationsschrift versucht C. die vielfältigen Äußerungen und Auffassungen kirchlicher Autoritäten, seien es Bischöfe, Konzilien oder Kanonessammlungen, zum Problem des Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft zu analysieren und die Entwicklung dieser Frage von etwa 850 bis zum Dekret Gratians (um 1140) darzustellen. Die sehr detaillierte und sorgfältig recherchierte Arbeit ist in drei Teile gegliedert, von denen der erste die unterschiedlichen Erörterungen der spätkarolingischen Zeit in den Schriften des Hrabanus Maurus, bei Papst Nikolaus I. und in Reginos Sendhandbuch, ihre Aufnahme in Konzilien und Sammlungen des 10. Jh. und die Verschärfung der Regeln im 7. Buch des Dekrets Burchards von Worms darstellt (S. 1–114). Im zweiten Teil behandelt C. sechzehn Fälle des 11. Jh., in denen die Kirche gegen Ehen wegen zu naher Verwandtschaft Einspruch erhob oder sie trennte, und beschreibt, welche Regeln und Verfahrensformen sich aus diesen Fällen ableiten lassen (S. 115–256). Der dritte Abschnitt der Arbeit geht der Frage nach, welche Bedeutung die in Deutschland entwickelten Grundsätze der Verwandtenehe für das Reformpapsttum hatten, und hier hält der Vf. Burchards Behandlung der Frage im siebten Buch seines Dekrets für entscheidend: über die deutschen Päpste, Petrus Damiani und Alexander II. sowie Kirchenrechtssammlungen der Reform habe seine Auffassung das Reformpapsttum entscheidend beeinflusst. Die Arbeit beschließt ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Personen- und Sachregister.
D. J.

Orazio CONDORELLI, *Unum corpus, diversa capita. Modelli di organizzazione e cura pastorale per una „varietas ecclesiarum“ (secoli XI–XV)* (I Libri di Erice 29) Roma 2002, Il Cigno Galileo Galilei, 243 S., ISBN 88-7831-128-6, EUR 30. – Die Errichtung paralleler hierarchischer Strukturen im Gebiet der Orthodoxie nach dem 4. Kreuzzug brachte das lateinische Kirchenrecht in Erklärungsnot. Wie sollte der schon von Nikäa I verpflichtend gemachte Grundsatz „eine Stadt – ein Bischof“ unter den neuen Verhältnissen gewahrt werden? Das 4. Laterankonzil formulierte in Kanon 9 „Quoniam in plerisque partibus“ einen Kompromiß, indem sich der Bischof in solch „gemischt-rituellen“ Städten und Gebieten einen vicarius zugesellen konnte, der aber hierarchisch dem Bischof untergeordnet blieb. Kanonistische Vor- und Rezeptionsgeschichte dieses Problems werden in beiden ersten Kapiteln verfolgt, die Vorgeschichte vielleicht etwas zu kurz und erst so richtig in der Zeit Innocenz' III. Daneben steht aber auch die historische Analyse der Verwirklichung